



# Amtsblatt

## der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2023

Kundgemacht am 30. Juni 2023

[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)

87. Kundmachung

GZ: 05/03/24053/2020/010

Bebauungsplan der Aufbaustufe „BEBAUUNG  
FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“; Auflage des Entwurfs

**Bebauungsplan der Aufbaustufe  
„BEBAUUNG FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“  
Fürstenallee 36A  
Gst. 2378/1, KG Salzburg  
Auflage des Entwurfs**

Gemäß § 65 Abs 3 iVm Abs 2 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird kundgemacht, dass der Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe „BEBAUUNG FÜRSTENALLEE 36A - 1 / A1“ (ON 5) für den Bereich Fürstenallee 36A, Gst. 2378/1, KG Salzburg, zur allgemeinen Einsicht wie folgt aufliegt:

Ort:

Magistrat Salzburg

Amtsgebäude der MA 5 – Raumplanung und Baubehörde

Auerspergstraße 7

5020 Salzburg

**Schaukasten an der Straßenfront des Gebäudes**

Zeitraum der Auflage:

Vom 25.07.2023 bis einschließlich 22.08.2023

Eine Einsichtnahme ist im Zeitraum der öffentlichen Auflage darüber hinaus auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg [www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at) (Kundmachungen / Planverfahren der Stadtplanung) möglich.

Mit diesem Bebauungsplan wird nachstehende Verordnung geändert bzw. ergänzt:

- Bebauungsplan der Grundstufe „Morzg-Nonntal 9/G1/N2 Fürstenallee“

Innerhalb der Auflagefrist können von Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Informationen zur Prüfung der elektronischen  
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>